

---

## Informationen zur Weiterbildung „HKP-Assistenzkräfte“ (Leistungsgruppe 1 und 2)

### Inhalt

Was ist Behandlungspflege?.....	2
Welche Leistungen können durchgeführt werden?.....	2
An wen richtet sich die Weiterbildung? .....	2
Was ist mit „sonstige geeignete Personen“ gemeint? .....	2
Was kostet die Teilnahme an der Weiterbildung? .....	3
Gibt es Fördermöglichkeiten?.....	3
Wie ist die Weiterbildung aufgebaut?.....	3
Ich habe Teile des theoretischen Unterrichts verpasst, was nun? .....	3
Wie läuft die Prüfung am Ende der Weiterbildung ab?.....	3
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können? .....	4
Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?.....	4
Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?.....	4
Darf ich nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen direkt die Behandlungspflege durchführen? .....	4
Ich bin aus einem anderen Bundesland nach Hamburg gezogen. In dem Bundesland, aus dem ich komme, habe ich die Behandlungspflege schon oft durchgeführt. Brauche ich die Weiterbildung dann überhaupt? .....	4
Ich lebe in einem Bundesland außerhalb von Hamburg. Kann ich trotzdem an der Weiterbildung teilnehmen?.....	5
Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Online-Anteil des E-Campus zu absolvieren? .....	5

## Was ist Behandlungspflege?

Behandlungspflege sind Leistungen der häuslichen Pflege, die auf ärztliche Anordnung erfolgen. Behandlungspflege darf nur durch entsprechend qualifizierte bzw. geschulte Pflegepersonen erbracht werden.

## Welche Leistungen können durchgeführt werden?

Leistungen nach Nr. III der Anlage 3 des Vertrages über die Durchführung häuslicher Pflege- und Versorgungsleistungen gemäß §§ 132 Absatz 1 und 132 a Absatz 2 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V), die Sie mit der Weiterbildung für Hamburg durchführen können:

Lfd. Nr.	Leistungsbeschreibung/Kurzfassung (maßgebend ist der Inhalt der HKP-Richtlinie)
7	Blutdruckmessung
12	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung
18	Inhalation
28	Medikamentengabe (außer Injektionen, Infusionen, Instillationen, Inhalationen)
33	Richten von ärztlich verordneten Medikamenten in einer Tagesdosierbox
43	Abnehmen eines Kompressionsverbandes
43a	An- oder Ausziehen Kompressionsstrümpfe KL. I
44	Kompressionsstrümpfe/Strumpfhose An- oder Ausziehen ab KL. II
45b	Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen

## An wen richtet sich die Weiterbildung?

Die Weiterbildung richtet sich an:

- Examierte Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer (*mindestens einjährige Ausbildung*)
- Sonstige geeignete Personen, sofern sie über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Pflege in Vollzeit verfügen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Berufserfahrung dem Beschäftigungsgrad entsprechend.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist erforderlich.

## Was ist mit „sonstige geeignete Personen“ gemeint?

Sonstige geeignete Personen sind Pflegenden ohne formale Qualifikation, die jedoch über eine mindestens einjährige berufliche Erfahrung in der Pflege verfügen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich diese Zeit der Berufspraxis entsprechend des Beschäftigungsgrades.

## Was kostet die Teilnahme an der Weiterbildung?

Für bpa-Mitglieder kostet die Teilnahme 685,00 €. Für Nicht-Mitglieder kostet sie 760,00 €.

## Gibt es Fördermöglichkeiten?

Folgende Fördermöglichkeiten bestehen für die Weiterbildung:

- ➔ Care for care Hamburg
- ➔ Weiterbildungsbonus PLUS (HH)

Beachten Sie bitte, dass es eine private sowie eine betriebliche Förderung gibt. Wenn die Anmeldung über den Arbeitgeber erfolgt, muss die Förderung auch auf den Arbeitgeber ausgestellt sein.

Es ist zwingend notwendig, dass auf dem Bildungsscheck die apm Weiterbildung GmbH, Alte Straße 65, 44143 Dortmund als Weiterbildungsanbieter angegeben ist. Die Förderung muss im Original spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn in der Hauptverwaltung in Dortmund vorliegen, da sonst eine Annahme nicht mehr möglich ist!

Bei Einreichung einer Förderung ist Ratenzahlung nicht möglich!

## Wie ist die Weiterbildung aufgebaut?

Die Weiterbildung umfasst:

- 40 Unterrichtsstunden theoretischen Unterricht in Ortspräsenz
- 8 Unterrichtsstunden fachpraktischer Unterricht in Ortspräsenz
- 2 Unterrichtseinheiten im E-Learning-Format
- 2 Unterrichtsstunden Prüfung im E-Campus

## Ich habe Teile des theoretischen Unterrichts verpasst, was nun?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Fehlzeiten müssen nachgeholt und mit 110,00 € pro notwendigem Nachholtag zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung, dann kann ein Ersatztermin vereinbart werden. Bei längerem Krankheitsausfall oder anderweitiger Verhinderung, sprechen Sie uns bitte an und wir suchen eine Lösung.

## Wie läuft die Prüfung am Ende der Weiterbildung ab?

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung die im E-Campus durchgeführt wird. Sie dauert 30 Minuten und enthält 15 Fragen im Multiple Choice Format.

---

Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie von den Dozenten die Unterlagen, die im Unterricht durchgesprochen werden, in ausgedruckter Form (fachpraktischer Unterricht). Damit sind Sie inhaltlich gut gerüstet.

## **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Sollten Sie dennoch Fehltage haben, nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf, um Ausgleichs- bzw. Nachholmöglichkeiten in einem anderen Kurs zu ermitteln. Die Prüfung verschiebt sich entsprechend nach hinten.

## **Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?**

Selbstverständlich. Sie erhalten ein Zertifikat. Wir senden das Zertifikat an den Rechnungsempfänger (an Sie persönlich oder Ihren Arbeitgeber). Zunächst wird das Zertifikat digital per E-Mail versendet. Möchten Sie das Zertifikat darüber hinaus postalisch erhalten, teilen Sie uns bitte Ihre aktuelle Versandadresse mit.

## **Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?**

Bei Nichtbestehen der Prüfung (zwei reguläre Prüfungsversuche) haben Sie die Gelegenheit diese einmalig kostenfrei nachzuholen. Eine ggf. notwendige zweite Nachholprüfung würde mit 100,00 € zusätzlich in Rechnung gestellt werden müssen.

## **Darf ich nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen direkt die Behandlungspflege durchführen?**

Nein. Bevor die Behandlungspflege eigenständig durchgeführt werden darf, muss Sie ihr Arbeitgeber Sie bei den Kostenträgern angemeldet haben.

## **Ich bin aus einem anderen Bundesland nach Hamburg gezogen. In dem Bundesland, aus dem ich komme, habe ich die Behandlungspflege schon oft durchgeführt. Brauche ich die Weiterbildung dann überhaupt?**

Um in Hamburg die Behandlungspflege durchzuführen, benötigen Sie als einjährig examinierte Pflegekraft oder sonstige nichtexaminierte Pflegeperson mit mindestens einjähriger

Berufserfahrung in der Pflege, diese Weiterbildung. Dies gilt auch, wenn Sie in einem anderen Bundesland Maßnahmen der Behandlungspflege schon über einen längeren Zeitraum durchgeführt haben.

## **Ich lebe in einem Bundesland außerhalb von Hamburg. Kann ich trotzdem an der Weiterbildung teilnehmen?**

Selbstverständlich können Sie, auch wenn Sie in einem anderen Bundesland leben, an der Weiterbildung teilnehmen.

## **Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Online-Anteil des E-Campus zu absolvieren?**

Um den Online-Anteil bearbeiten zu können, benötigen Sie:

- Computer, Laptop oder Tablet
- Internetzugang